

Von	bis und umgekehrt	Badium	Von	bis und umgekehrt	Badium
	Duino Capodistria Parenzo Muggia Benedig Verona Mantua Pirano Pola Fiume Porto-See Bengg Lussinpiccolo			Pola Fiume Zara Pirano Bengg Knin Sebenico Spalato Lessina Lissa Ragusa Castelnuovo Budua Gattaro	
Triest		4000 fl.	Benedig		800 fl.
oder von					
Duino	Zara Knin Sebenico Spalato Lessina Lissa Ragusa Castelnuovo Budua Gattaro				

B. Loko- und Kaleschföhren. *)

Station	Art der Leistung	Ba- dium fl.	Station	Art der Leistung	Ba- dium fl.
Eisenbahnstation in Laibach	Verführung der Militärgüter pr. Sporko-Zollzentr. zum dortigen Pulvermagazin in das Laibacher Kastell in die Stadt Laibach	150	Triest	eines zweispännigen angeschirrten Pferdezuges	
Laibach und Umgebung	Beifstellung einer einspännigen Kalesche „ zweispännigen „ eines einspännigen Frachtwagens „ zweispännigen „	50	Verona	eines vierpännigen angeschirrten Pferdezuges	halben und ganzen Tag
Stein in Krain	Verführung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeugs-Artillerie-Kommando nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Kubik-Klafter.	50	Mantua	eines zweispännigen angeschirrten Ochsenzuges	100
St. Veit in Kärnten	Überführung des Holzes vom neuen Holzplatz des Zeugs-Artillerie-Kommando in das dor- tige Salpetermagazin pr. Kubik-Klafter.		Pola	eines vierpännigen angeschirrten Ochsenzuges	
Triest	Verführung des Brennholzes vom städtischen Trift- platz bis zur Pulververtretung pr. Kub.-Klstr.		Innsbruck	einer einspännigen Kalesche	
Verona	Beifstellung von 1 Paar ungeschirrter Pferde für eine ärarische Kalesche	10	Bozen	„ zweispännigen „	50
Mantua	Beifstellung einer einspännigen Kalesche „ zweispännigen „ eines einspännigen Frachtwagens „ zweispännigen „ „ vierpännigen „	100	Kufstein	eines zweispännigen Lastwagens	20
		100	Trient	einer einspännigen Kalesche	20
				eines zweispännigen Lastwagens	
				eines zweispännigen Ochsenzuges	

*) Die dermaligen Fracht- und Föhren-Kontrahenten, deren Kontrakt mit Ende Dezember 1. J. erlischt, können die in Händen habenden Depositen-Scheine über die in einer Militär-Kosse deponirte Kavition statt des neuen Badiums einsenden.

R. k. Landes-General-Kommando.

Udine, im September 1864.

N. 228. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 6. Oktober.

(1889-3)

Nr. 3174.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator-Abtheilung zu Laibach, des Pfarr-Armeninstitutes zu Oblat, gegen den Verlaßnach-Matthäus Juretisch zu Radmannsdorf wegen, aus dem Zahlungsbefehle ddo. 19. März 1864 B. 987, schuldiger 500 fl. C. M. oder 525 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Radmannsdorf sub Post-Nr. 184 Kfz. Nr. 22 vorkommenden Realität sammt Au- und Zugehör im gerichtlich erhobenen

Schätzungsverthe von 2260 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsitzung auf den 10. Oktober, die zweite auf den 10. November und die zweite auf den 10. Dezember d. J.,

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgamte Radmannsdorf, als Gericht, am 2. September 1864.

(1867-3)

Nr. 12924.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Gerichtsgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Kanzbichl von Pressa gehörigen, auf 2765 fl. 60 kr. gerichtlich bewerteten Realität sub Kfz.-Nr. 30, ad Grundbuch Görzach, zur Einbringung des Rückstandes an k. k. Steuern- und Grundentlastungsgebühren pr. 92 fl. 95 kr. über Abzug der hierauf bezahlten 26 fl. 34 $\frac{1}{2}$ kr. sammt bereits erwachsenen, auf 36 fl. 72 $\frac{1}{2}$ kr. adjustirten, und den weiteren Exekutionskosten bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssitzungen auf den

22. Oktober,
23. November und

24. Dezember, 1. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichtet mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allensfalls erst bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungsvertheilung dem Meistbietenden hinzugegeben würde.

Hievon werden sämliche Kaufleute mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextrakt und die Lizationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichtet einsehen können.

k. k. städt. deleg. Gerichtsgericht Laibach am 30. August 1864.